

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **12.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 8. November 2005

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7, Meerbusch-Büderich, Römerstraße; Zustimmung zu Änderungen der äußeren Gestaltung der Wohngebäude

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt der 1. Änderung der Anlage 1 des Durchführungs- und Kaufvertrages in der Fassung vom 19.10.2005 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7, Meerbusch-Büderich, Römerstraße, zu.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat am 28. November 2002 dem Durchführungs- und Kaufvertrag einschließlich seiner Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7, Meerbusch-Büderich, Römerstraße, zugestimmt und diesen Plan als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 trat am 5. März 2003 in Kraft und befindet sich seitdem in der Realisierung.

Im Rahmen der Bauausführungsplanung wurden in der Vergangenheit Änderungen der äußeren Gestaltung der Wohngebäude einvernehmlich mit der Verwaltung abgestimmt. Diese Änderungen waren so geringfügig, dass sie unterhalb der Darstellbarkeit im Original-Planmaßstab (Draufsicht M 1:500, Ansichten M 1:200) lagen.

Im Hinblick auf eine bessere Vermarktbarkeit eines der Haustypen respektive konkreter Änderungswünsche von Kaufinteressenten beantragt der Vorhabenträger nunmehr Modifizierungen der äußeren Gestaltung der Wohngebäude, die zwar im beschriebenen Sinne nicht mehr geringfügig, jedoch nach Ansicht der Verwaltung sowohl städtebaulich und als auch architektonisch ohne weiteres tragbar sind und die die beschlossene Gesamtkonzeption weder in Frage stellen noch beeinträchtigen.

Die Änderungen werden in der Sitzung im einzelnen vorgestellt.

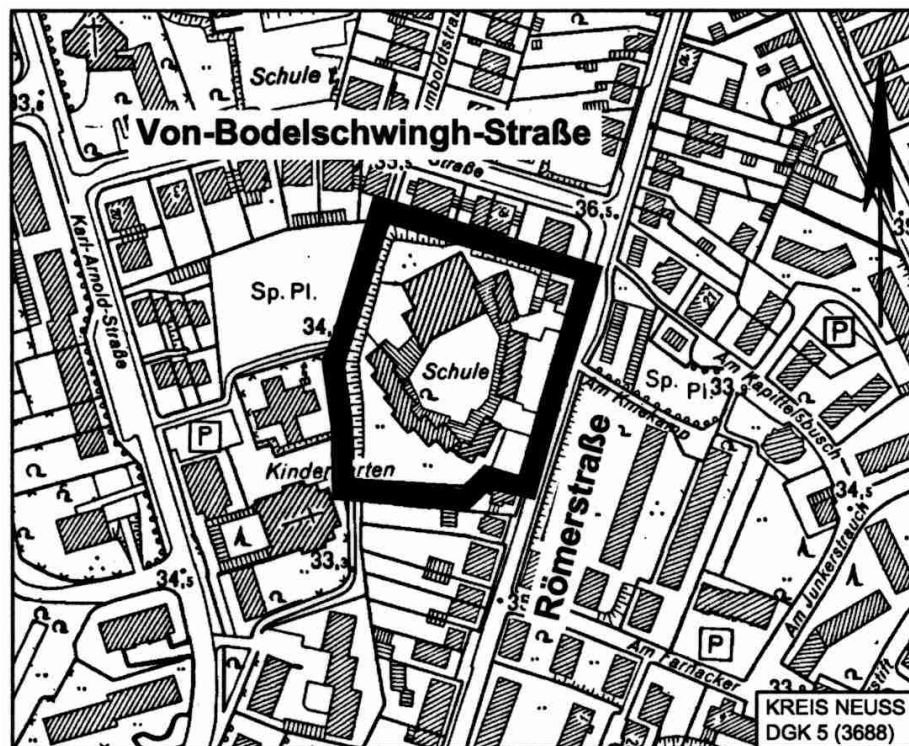
Lösung:

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, wie im Beschlussvorschlag im einzelnen dargestellt zu entscheiden; dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, die Gesamtmaßnahme zügig abschließen zu können.

In Vertretung:

Nowack
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat:



räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7